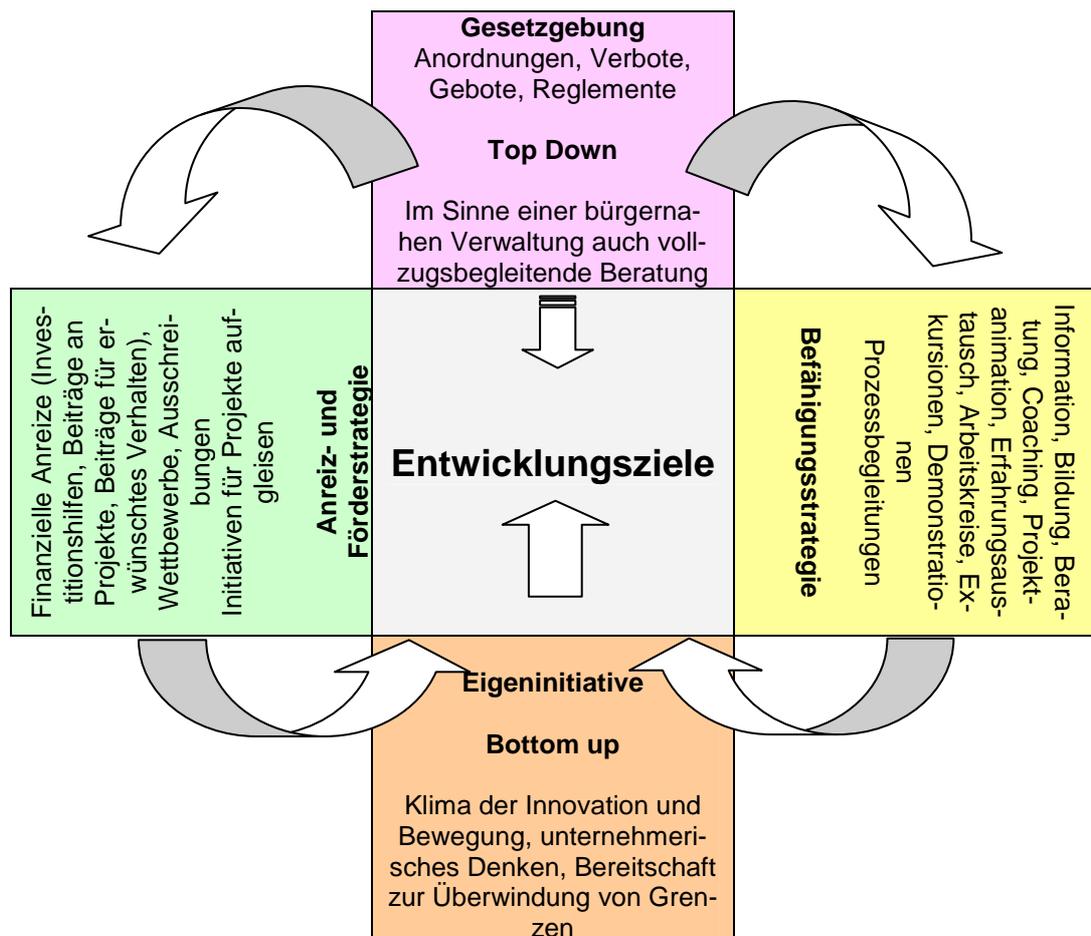


Entwicklung der Landwirtschaft und ländlicher Raum im Kanton Glarus

Beratungskonzept Grundlagen



Impressum

Auftraggeber: Departement
Volkswirtschaft und Inneres
Abteilung Landwirtschaft
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

Projektgruppe: Marco Baltensweiler, Susanne Konrad,
Abt Landwirtschaft, Glarus
Rita Helfenberger, Erich Waldmeier, AGRIDEA

Autoren Erich Waldmeier, Rita Helfenberger AGRIDEA

© AGRIDEA und Abt. Landwirtschaft Glarus, August 2011



Inhalt

1. Ausgangslage	4
2. Beratung in der Landwirtschaft	
2.1. Private und öffentlich unterstützte Beratungsdienste	5
2.2. Bundesagrarpolitik und Beratung	6
2.3. Situation in den Kantonen	6
2.4. Beratungsorganisation	7
2.5. Beratungsfinanzierung	8
2.6. Blick über die Grenze	9
3. Strukturanalyse, Relevanz für die Ausrichtung eines Beratungsauftrages der Öffentlichkeit	11
3.1. Bedeutung der Landwirtschaft	11
3.2. Strukturfragen	11
3.3. Nachfolge	13
3.4. Bedeutung der Alpwirtschaft	13
3.5. Bildungssituation	14
3.6. Bildungssituation und Rolle der Bäuerinnen	15
3.7. Schwächen und Potentiale	16
4. Akteure der Entwicklung und das Zusammenspiel verschiedener Massnahmen	17
5. Finanzierung von Beratungsmassnahmen	21
6. Ableitung von Beratungsprioritäten aus den Entwicklungszielen und den daraus resultierenden Handlungsachsen	22
6.1. Übersicht	23
6.2. Soll-Ist Vergleich	24
7. Umsetzungsfragen	25
Anhang	
Literatur	26
Landwirtschaftsgesetz	27

1. Ausgangslage

Im 2009 wurde durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres und der Abteilung Landwirtschaft eine *Strukturanalyse*¹ in Auftrag gegeben und daraus *Leitsätze*² abgeleitet. Im Oktober 2010 wurden aus der Sicht des Departements für Volkswirtschaft und Inneres und der Abteilung Landwirtschaft eine *Vision und übergeordnete Entwicklungsziele mit Handlungsachsen*³ für die Glarner Land- und Alpwirtschaft und damit *für die kantonale Agrarpolitik*⁴ hergeleitet.

Die Entwicklungsziele orientieren sich an den gesellschaftlichen Erwartungen an die Land- und Alpwirtschaft und an den Bedürfnissen Glarner Bauernfamilien und deren Herausforderungen.

Die Vision, die Entwicklungsziele sowie die strategische Ausrichtung sollen im Hinblick auf die Revision der Landwirtschaftsgesetzgebung vom Regierungsrat des Kantons Glarus verabschiedet werden. Im Anschluss daran sollen Förderschwerpunkte und Massnahmen zur Sicherung der Entwicklungsziele ausgearbeitet und der notwendige Mittelbedarf abgeschätzt werden.

Das vorliegende Dokument bildet die Grundlage, um die „Beratung für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums“ zu konkretisieren und eine entsprechende kantonale Massnahme in einem späteren Zeitpunkt auszuarbeiten.

¹ Strukturanalyse der Glarner Landwirtschaft, Flury & Giuliani April 2009

² Leitsätze, Flury & Giuliani August 2009

³ Entwicklungsziele für die Glarner Land- und Alpwirtschaft 2010-2020 und Strategische Ausrichtung (Handlungsachsen), Oktober 2010

⁴ Revision der Landwirtschaftsgesetzgebung in der Legislatur 2010/2014

2. Beratung in der Landwirtschaft

2.1. Private und öffentlich unterstützte Beratungsdienste

Die Landwirtschaft hat, wie jede Branche, ihre eigenständige Beratungs-„Landschaft“.

Diese wird geprägt durch **privatwirtschaftliche Beratungsdienste**, die

teils unentgeltlich Beratung anbieten:

- die verkaufsbegleitende Beratung des einzelnen Kunden auf Ausstellungen, bei Demonstrationen, Betriebsbesuchen und durch Informations- und Werbematerial;
- die einkaufsbegleitende Beratung durch Einkäufer verschiedener Absatzkanäle (oft stark geprägt durch spezifische Produktionsauflagen);
- die Kontrolldienste (Beratung ist nur in beschränktem Rahmen möglich durch Aufzeigen der Möglichkeiten zur Vermeidung von Rückweisungen oder Kürzungen bei Fördermassnahmen);

teils entgeltliche Beratung begleitend zu Dienstleistungen zur Verfügung stellen:

- die Buchhaltungs- und Treuhanddienste
- die Beratung im Nachgang zu Boden- oder Futteranalysen
- die Rechtsberatung durch Notare und Anwälte sowie Spezialberatungsdienste von landw. Organisationen (wie zum Bsp. Schätzungen, Hofübergabeberatung etc.);

und durch **öffentlich unterstützte Beratungsdienste**.

Da die Landwirtschaft als Nahrungsmittelproduzent⁵ sowie als Akteur im ländlichen Raum⁶ eine Vielzahl öffentlicher Interessen tangiert, stellt die Öffentlichkeit seit über 50 Jahren in allen europäischen Staaten öffentliche Mittel zur Verfügung. Diese Mittel werden in mehr oder weniger starkem Umfang als Begleitmassnahme zu den übrigen, die Landwirtschaft betreffenden Massnahmen und in unterschiedlichen Formen bereitgestellt. Das Beratungsangebot für die Landwirtschaft soll die Bauernfamilien erreichen und eine Vermittlerrolle zwischen öffentlichen und Privatinteressen der Bauernfamilien übernehmen.

Merkmale der öffentlich unterstützten Beratungsdienste

- sie werden als Begleitmassnahme zur Erreichung von (im Verlauf von Perioden wechselnden) Zielen (mit-) finanziert;
- sie agieren in einem festgelegten Perimeter (der mit dem Perimeter der öffentlichen (mit-) finanzierenden Organisationsstruktur übereinstimmt; CH Kanton);
- sie spielen eine aktive Rolle zur Entwicklung der Landwirtschaft im zugeordneten Perimeter (zur Begleitung von Entwicklungen und Innovation wie auch zur gemeinsamen Problemanalyse und –bewältigung);
- sie intervenieren mit einer Palette von Beratungsformen und -methoden gemäss der zu erreichenden Zielsetzung (vor allem auch Kollektivberatungsformen wie Informationsveranstaltungen, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Demonstrationen, Exkursionen, Erfahrungsaustausche, Anstösse zu überbetrieblichen Initiativen und zu Innovationen sowohl in der Produktion wie auch im Absatz von Produkten und von bäuerlichen Dienstleistungsangeboten. Sie fördern ebenfalls den Kontakt zu den vor- und nachgelagerten Branchen);

⁵ Akteur für Versorgungssicherheit, Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln

⁶ ökologisch relevanter Akteur bezogen auf Schutz von Boden, Wasser, Luft, Akteur in der Landschaftsnutzung und -gestaltung, wirtschaftlicher Akteur bezogen auf die Wertschöpfung in der Region und Sozialfaktor bezüglich der dezentralen Besiedlung und funktionstüchtiger Gemeinwesen

- sie stellen die Brücke zwischen den Einzelinteressen der einzelnen Bauernfamilien und den öffentlichen Interessen bei der Anwendung der staatlichen Massnahmen her (Verbote, Gebote, Abgeltungen, Anreizsysteme, Investitionsförderung);
- sie stellen die Brücke zwischen dem Forschungswissen und der Erfahrung her;
- sie bringen bei Einzelproblemen die gesamtbetriebliche Sicht und die soziale Dimension der gesamten Bauernfamilie ein;
- sie verbinden die Entwicklungsziele des Einzelbetriebes mit den Entwicklungszielen in der Region und fühlen sich mitverantwortlich.

2.2. Bundesagrarpolitik und Beratung

Öffentlich unterstützte Beratungsdienste als Begleitinstrument der Agrarpolitik sind im Landwirtschaftsgesetz vorgesehen. Bis 2008 beteiligte sich der Bund an den Aufwendungen der Kantone für Beratungsdienste in ihrem Kantonsgebiet mit.

Bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurden auch die Aufgaben neu verteilt. Seither sind die Kantone für die (Mit-) Finanzierung von Beratungsdiensten in ihrem Kantonsgebiet allein zuständig (Siehe Landwirtschaftsberatungsverordnung)⁷.

Der Bund unterstützt im Gegenzug das „landwirtschaftliche Wissens-System“

- durch die Finanzierung von öffentlicher Forschung,
- durch die (Mit-) Finanzierung der Funktion von Beratungszentralen (v.a. AGRIDEA) als Unterstützungseinheit der kantonalen Dienste (Backofficefunktion) und als Vermittlerin zwischen kantonalen Erfahrungen und Verbindung zur Bildung und Forschung,
- durch Mitfinanzierung der Berufsbildung,
- durch Mitfinanzierung von Projektinitiativen.

Erwartet wird von einem öffentlich unterstützten Beratungs- (Begleit-) system, dass es

- die Ökologie und das Tierwohl in der Branche sowie die Lebensmittelqualität und -sicherheit fördert,
- die in der Landwirtschaft Beschäftigten beim Herunterbrechen der Rahmenbedingungen und Massnahmen in ökonomischer und sozialer Hinsicht auf den einzelnen Betrieb begleitet,
- mithilft, die Landwirtschaft als Teil der regionalen Volkswirtschaft mit den vor- und nachgelagerten Bereichen sowie mit anderen Branchen zu vernetzen und zu einem Mehrwert zu gelangen,
- durch Information, Weiterbildung und Projekte die Innovations- und Kooperationsfähigkeit der Branche verbessern hilft, damit die obigen Anliegen unterstützt werden.

2.3. Situation in den Kantonen

Umfragen, die 2005 durch das Bundesamt für Landwirtschaft sowie 2008 durch die KOLAS⁸ gemacht wurden, zeigen folgendes Bild betreffend **Beratungsumfang**: 240 Vollstellen (Beratung, Weiterbildung) verteilt auf rund 600 Personen werden in den Kantonen öffentlich bereitgestellt oder unterstützt; bei 60'000 Betrieben = 1 Beratungskraft auf 250 Betriebe.

⁷ Im Anhang

⁸ Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz

Die rund 600 Personen mit (Teil-) Beratungs- und Weiterbildungsauftrag arbeiten in den folgenden Bereichen:

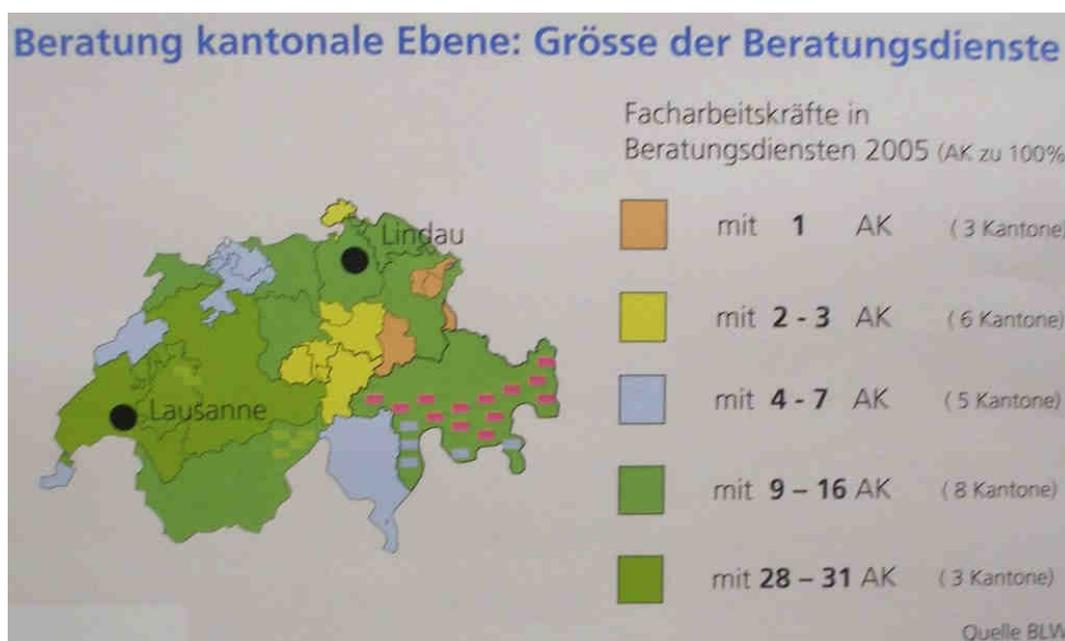
In Grundbildung (Sekundarstufe 2) / strukturierte WB (Höhere Berufsbildung oder Tertiärstufe)	In Beratung / Fort- Weiterbildung (Erwachsenenbildung oder Quartärstufe)	In der kantonalen Administration	In anderen Aufga- ben
zu 35%	zu 40%	zu 10%	zu 15%

Die Kombination der Aufgaben ist nicht überall dieselbe. In den Kantonen mit Landw. Schulen steht das Lehrer-/Beratersystem im Vordergrund und in den kleinen Kantonen die Kombination Beratung / Weiterbildung in Kombination mit Vollzugsaufgaben in der kantonalen Administration (mit dem Nachteil der „verschiedenen Hüte“ und dem Vorteil „kurzer Wege“).

Schlussfolgerung für den Kanton Glarus: Bei 400 Betrieben entspricht eine durchschnittliche öffentlich unterstützte Kapazität für Beratung. / Weiterbildung einer Kapazität von 1,6 Vollstellen.

Die Beratungsschwerpunkte sind in den Kantonen unterschiedlich ausgeprägt (je nach eingesetztem Budget, Bedürfnissen und kantonalen Prioritäten):

- Produktion, Produktionssysteme
- Einzelbetriebliche Betriebsentwicklung
- Kooperationen
- Unterstützung der Bäuerinnen bei der Gestaltung ihrer mit der Landwirtschaft verbundenen Betriebszweige (erste Verarbeitungsstufe zu Hofprodukten, Gästeverpflegung und -Unterkunft, Direktvermarktung u.a.)
- Regionale Projektinitiativen
- Weiterbildungsangebot



Grafik: Unterschiedliche Grösse der Beratungsdienste in den Kantonen.

2.4. Beratungsorganisation

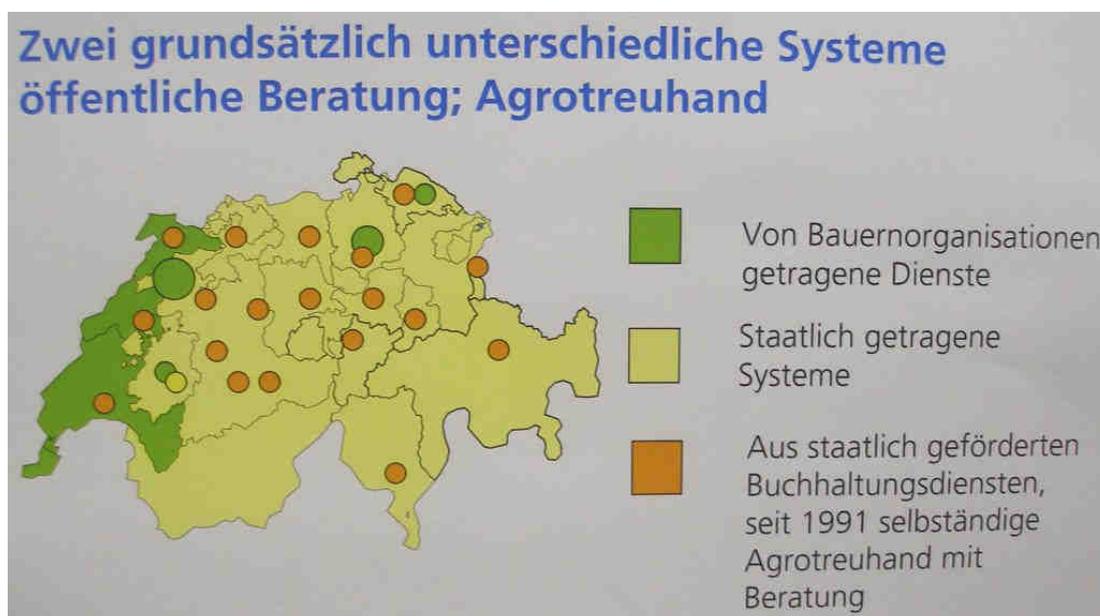
Die meisten Kantone setzen für Beratungsaufgaben im Interesse der Öffentlichkeit eigenes Personal ein (Kombination von Unterricht und Beratung oder Kombination von Verwaltungsaufgaben mit Beratung).

In einigen Kantonen ist die Beratung losgelöst von der kantonalen Struktur mit Teilaufgaben oder mit einem umfassenden Auftrag dem kantonalen Bauernverband (oder im Jura einer gemeinsamen Stiftung der Kantone Bern/Jura zusammen mit dem Bauernverband) übertragen.

Bis jetzt haben die kleinen Kantone ohne Schule meist einen Vorteil bei der Lösung gesehen, die Beratungsaufgabe bei der Verwaltung anzusiedeln, wodurch der kantonalen Verwaltung für die vielfältigen Fachgebiete der Landwirtschaft etwas mehr FachspezialistInnen zur Verfügung stehen, als wenn sie den Beratungsauftrag ausser Haus geben. Damit können auch Aufgabenengpässe besser austariert werden. Auch würden die Vergabe und das Monitoring des ausgelagerten Beratungsauftrages ebenfalls Kräfte binden.

Der Nachteil einer Kantonslösung in kleinen Kantonen ist, dass sich auch mit dem Beratungsmandat „inhouse“ die Spezialistenfrage nicht definitiv lösen lässt und andererseits die kantonalen Verwaltungsaufgaben immer erste Priorität haben gegenüber den „aufschiebbaren“ Beratungsfragen, wobei das Beratungsmandat als Restgrösse Tendenz zur Marginalisierung hat.

Schlussfolgerung für den Kanton Glarus: Beratungssteuerung mit einem Grundstock von Beratungsaufgaben / -Kapazität beim Kanton kombiniert mit einer Teilauslagerung in Spezialgebieten könnte als Modell in Frage kommen.



Grafik: Neben dem eigentlichen öffentlich unterstützten Beratungsdienst (zwei Modelle) haben sich Agrotreuhand entwickelt, die teils ausserhalb, teils in die Beratungsdienste integriert sind oder ausserhalb agieren.

2.5. Beratungsfinanzierung

Die Kantone sind im Beratungsbereich zu einer Teilfinanzierung durch die Bauernfamilien übergegangen, zumindest dort, wo privates Interesse unterstellt werden kann. Tarife werden eingesetzt vor allem für Beratungstätigkeit im Rahmen von Massnahmen (Investitionsmass-

nahmen), die einen Businessplan erfordern oder bei Schätzungen, rechtlichen Abklärungen zu Gunsten des Auftraggebers (Bauernfamilie); dies sind Bereiche, wo auch private Dienstleister ein Angebot machen (können).

Für Weiterbildungsveranstaltungen wird eine (nicht kostendeckende) Teilnahmegebühr erhoben. Wenn es darum geht, die Bauernfamilien breit zu erreichen, kann diese Gebühr nicht sehr hoch angesetzt werden. Informationsveranstaltungen sind kostenfrei.

Bei sensiblen Förderthemen (wie überbetriebliche Zusammenarbeit, Projektgruppenunterstützung, Kooperationen über die Branchengrenze hinweg, spezifische Frauennetzwerke in Innovationsbereichen etc.) ist die Erhebung von Gebühren teils dem Förderziel widersprechend.

In Gebieten des Mittellandes mit leistungsfähigen Betriebsstrukturen bieten die Beratungsdienste einen höheren Anteil an kostenpflichtigen Dienstleistungen an. Aber auch dort geht der Gebührenanteil über das Gesamtangebot nicht über ein max. von 40% des Budgets hinaus. In den strukturschwächeren Gebieten geht er nicht über 10%.

Schlussfolgerungen für den Kanton Glarus: Ein Gebührenanteil von max. 10% im gesamten Beratungsbudget ist realistisch, wenn man den Förderauftrag als Hauptziel betrachtet.

2.6. Blick über die Grenze

In den europäischen Nachbarländern haben Frankreich, Österreich und Norddeutschland das sogenannte Kammersystem. In diesen Ländern sind die Grundeigentümer von landw. Boden obligatorisch Mitglied einer Kammer und haben eine „Kammerabgabe“ zu entrichten. Der Staat überträgt dieser tragenden Struktur eine Reihe von staatlichen Aufgaben, zum Beispiel auch die Beratung. Österreich hat dies stark formalisiert über einen Beratungsvertrag zwischen dem zuständigen Bundesministerium und den Länder-Kammern.

Baden Württemberg, Bayern, Hessen und Südtirol sind die typischen „Staatsberatungsgebiete“. Allerdings wurden in diesen Gebieten diese Systeme in Mischformen umgewandelt: Baden Württemberg hat neben der staatlichen Struktur an den Landratsämtern auch „Beratungsvereine“ (ein Zusammenschluss von Bauern mit gleicher Produktionsstruktur) an die die Hälfte des Beratersalärs bezahlt wird. Diese Form ist in grossräumigen Gebieten wie Baden Württemberg möglich. In Bayern wurde vor zwei Jahren eine sog. Verbundberatung eingeführt. Der Staat behält gewisse Beratungs- und Bildungsaufgaben in seinem Aufgabenbereich; für die Spezialberatung bestehen vertragliche Abmachungen mit Fachorganisationen.

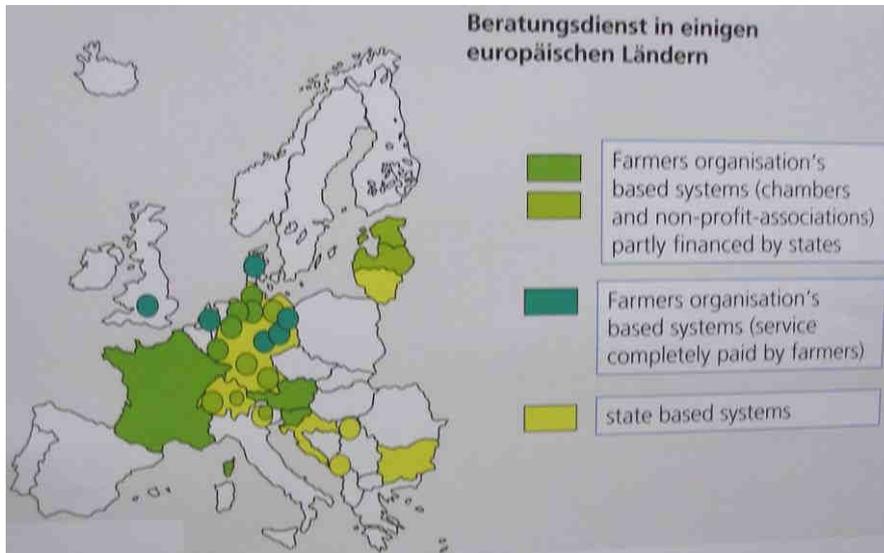
In den Bundesländern des ehemaligen Ostdeutschlands wurde die Staatsberatung völlig auf Null gesetzt. Es besteht praktisch nur noch die einzelbetriebliche private Unternehmensberatung mit dem Effekt, dass in diesen Gebieten niemand im Interesse der Branche und Öffentlichkeit Innovation und Projektentwicklungen ins Gebiet trägt und die EU-Programme, die zu diesem Zweck bereit gestellt werden, durch diese Bundesländer gar nicht mehr abgeholt werden können, da die Netzwerkkapazität fehlt.

Einzelne Bundesländer geben nun Gegensteuer (Sachsen Anhalt mit Dekret, Dezember 2010).

Die EU ist sich dessen ebenfalls gewahr geworden (Analyse über die Betriebsberatung, Bericht der Kommission November 2010) und überlegt für die neue Agrarpolitikperiode 2013 – 2019 eine „Förderschiene für Beratung und Innovation“ (Workshop in Brüssel Februar 2011). Lapidar: „Wo keine Beratung ist geht auch nichts“ im Sinne der Ziele der Öffentlichkeit.

Schlussfolgerungen für den Kanton Glarus: Die Netzwerkkapazität für überbetriebliche Lösungen und Projektinitiativen hat strategische Bedeutung für die regionale Wertschöpfung.

Im weiteren Ausland sind ebenfalls viele Mischmodelle vorhanden:



3. Strukturanalyse⁹, Relevanz für die Ausrichtung eines Beratungsauftrages der Öffentlichkeit

3.1. Bedeutung der Landwirtschaft

Die Bedeutung der Landwirtschaft im Kanton Glarus wird von der Beschäftigungssituation (rund 5.6%) und der Wertschöpfung (rund 2.0%) her beleuchtet. Wird der vor- und nachgelagerte Teil der Wirtschaft mit einbezogen, lauten die entsprechenden Zahlen 6.5% Beschäftigungsanteil und 2.8% Wertschöpfung.

Zur Beurteilung der Bedeutung der Landwirtschaft in Glarus Süd lauten die Kennziffern 11.7% bzw. 4.8%; in den Betrachtungen müssen diese Unterschiede wohl beachtet werden, umso mehr in der Einheitsgemeinde Süd eine Bevölkerungsabwanderung zu verzeichnen ist. Die regionalwirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft ist in der Gemeinde Süd höher einzuschätzen.

=> Relevanz für ein Beratungskonzept: Beratung hat innerhalb der Kantonsteile unterschiedliche Ziele und Interventionen, das öffentliche Interesse ist unterschiedlich einzuschätzen.

3.2. Strukturfragen

In grundsätzlichen Strukturfragen ist in der Analyse ein Vergleich mit den Kantonen GR und UR gemacht.

Betriebsgrösse

Bezüglich Betriebsstruktur liegt die Glarner Landwirtschaft zwischen Graubünden (grössere Strukturen) und Uri (viel höherer Nebenerwerbsanteil und kleinere Betriebe).

Es ist ersichtlich, dass die mittlere Grössenklasse (10-20 ha) im Kanton Glarus ein Hauptsegment darstellt; diese Betriebe werden noch als Haupterwerbsbetriebe geführt. Die im Kt. Uri stark vertretene kleine Grössenklasse ist im Kanton Glarus weniger häufig anzutreffen (Nebenerwerbsbetriebe nur 30%; UR 49 %).

=> Relevanz für ein Beratungskonzept: Das Hauptsegment der Betriebe zwischen 10-20 ha (rund 50% der Betriebe) wird in den kommenden Jahren in hohem Masse gleichzeitig als Haupterwerbsbetriebe wirtschaftlich an seine Grenzen kommen, was zu hohem Anpassungsdruck führen wird; eine Begleitung in dieser schwierigen Phase mit neuen Konzepten und Antworten wird notwendig werden. Zusatzwertschöpfung auf den Betrieben wird notwendig, sollen die Familien auf den Betrieben ihr Auskommen weiterhin finden.

Einkommenssituation

Allerdings wurden Einkommensfragen aus der Landwirtschaft und dem Nebenerwerb nicht in die Analyse aufgenommen. Eine einzige Angabe: Das Nettounternehmenseinkommen je Betrieb entspricht 28'000 Fr.¹⁰.

Die Einkommenssituation auf Grund von Buchhaltungsergebnissen ist nicht verfügbar. Es sind Abklärungen im Gang, ob mittelfristig eine Auswertung gemacht werden kann.

⁹ Strukturanalyse der Glarner Landwirtschaft, Flury & Giuliani April 2009

¹⁰ Es handelt sich um das Nettounternehmenseinkommen aus der Landwirtschaft ohne Zu- und Nebenerwerb

=> Relevanz für Beratungskonzept: Die Einkommenssituation auf den Betrieben ist eher tief¹¹; die Kennziffern aus den Investitionshilfegesuchen untermauern den vermuteten Anpassungsdruck, der auf den Betrieben des Glarnerlandes lastet. Die Strategien Wachsen und Wertschöpfung generieren versus Nebenerwerbsbetrieb mit Konzeptanpassung (z.B. Übergang zu Mutterkühen) bis zur Betriebsaufgabe werden ein Dauerthema sein. Die Frage der Einkommenskombination stellt sich neu: Welche Branchen bieten Arbeitsplätze an?

Investitionsbedarf

Eine Begleiterscheinung zum Anpassungsdruck ist der Investitionsbedarf. Ein durch die Betriebsleiter (bzw. Bauernfamilien) selber eingeschätzter, grösserer Investitionsbedarf ist bei je rund einem Drittel der Betriebe sowohl für Ställe wie auch für Wohnhäuser mehr oder weniger akut vorhanden¹². Dies wird bestätigt durch den geringen Anteil an BTS-konformen Ställen¹³ im Kanton. Es ist in den nächsten 10 Jahren mit 140 betrieblichen Investitionen und 125 Wohnbauinvestitionen zu rechnen. Nicht alle werden sicher realisiert. Nicht zufällig ist, dass das starke jetzige Haupterwerbssegment der Betriebe zwischen 10 und 30 ha mit 75-80% bei den Betrieben mit Investitionsbedarf am stärksten vertreten ist.

Diese Investitionstätigkeit (sofern sie genügend mitfinanziert werden kann) wird bei einem geschätzten durchschnittlichen Investitionsvolumen von 500'000 Fr. bei den Ställen und 200'000 Fr. bei den Wohnbauten rund 100 Mio. Fr. Investitionen auslösen, oder pro Jahr 10 Mio. Fr. (28 Fälle), was regionalwirtschaftlich nicht zu unterschätzen ist. Der Investitionsbedarf wurde nach den neuen Gemeinden aufgeschlüsselt, was bezüglich Raumentwicklungsfragen z.B. betreffend Prioritäten für die Zuteilung öffentlicher Mittel evt. von Bedeutung sein kann. Der Investitionsbedarf in Stall und Wohnhaus liegt in allen drei Gemeinden bei rund 30% der Betriebe. Einzig in Glarus Nord weisen mehr Betriebe (36%) einen Investitionsbedarf in Ställe¹⁴ auf.

Es ist zu erwarten, dass alle Investitionswilligen vor allem eine Flucht nach Vorne im Bewährten suchen: **Milchproduktion ++ mit Wachstum**. Es ist feststellbar, dass das gut zur Nebenerwerbslandwirtschaft passende **Mutterkuhhaltungskonzept** untervertreten ist. Die Akzeptanz ist nicht hoch. Diese Spezialisierung Richtung extensive Fleischproduktion wird noch kaum in Betracht gezogen.

=> Relevanz für Beratungskonzept: Es ist zu überlegen,

- ob beim klar erkennbaren Nachholbedarf Überlegungen in die Typisierung von Stallstrukturen und in einen Ideen-Wettstreit bei den Bauschaffenden gesteckt werden sollte.
- ob nicht eine Förderstrategie Mutterkuhhaltung zur Erhöhung der Akzeptanz dieses Konzeptes für die nächsten Jahre wichtig ist.
- ob auch eine Förderstrategie Akzeptanzsteigerung für überbetriebliche Stallhaltungskonzepte nötig ist.

Förderstrategien beinhalten immer einen Mix von Aktivitäten: Information, Aufklärung, Besuche guter Lösungen, Begleitung der Pioniere, Wettbewerbe etc.

¹¹ Gesamteinkommen: ca. 88'000 Fr. (Durchschnitt von 32 Investitionshilfegesuchen zwischen 2007 und 2009)

¹² Selbstdeklaration in Befragung zur Strukturanalyse der Glarner Landwirtschaft, Flury & Giuliani April 2009

¹³ BTS = besonders tierfreundliche Stallhaltungsformen.

¹⁴ Auswertung von Flury vom März 2010

3.3. Nachfolge

Die Nachfolgesituation wird auf den Haupterwerbsbetrieben als gut beurteilt.

Die wirtschaftliche Situation der Betriebe mit rund 28'000 Fr. Landwirtschaftseinkommen lässt dazu jedoch einige Zweifel aufkommen, vor allem, wenn noch mit Reduktion der Einkommen zu rechnen ist. Ein Vergleich der aktuellen Schülerzahlen gemessen am Nachfolgebedarf auf der aktuell gültigen Zahl der Landwirtschaftsbetriebe zeigt für Graubünden wie für Glarus etwa dasselbe Bild: Es werden lediglich rund die Hälfte der theoretisch nötigen BetriebsnachfolgerInnen ausgebildet¹⁵.

=> Relevanz für Beratungskonzept:

Die Nachfolgesituation ist immer geprägt von den Zukunftserwartungen in einer Branche und nicht allein von der aktuellen wirtschaftlichen Situation. Bei der Hofübergabe braucht es eine realistische Einschätzung dieser Zukunft, bevor die Weichen gestellt sind.

- Vor dem Entscheid müssen realistische Betriebskonzepte erstellt werden.
- Da sollte von der Beratung die nötige „Sparringpartnerkompetenz“ für die ganze Bauernfamilie zur Verfügung stehen.

3.4. Besondere Bedeutung der Alpwirtschaft

In Konkurrenz zu den Investitionen in den Heimbetrieben stehen Investitionen in die Erschliessung und die Melk- und Verarbeitungsstrukturen für die Milch auf den Alpen. Der Strukturbericht listet folgende Herausforderungen auf:

- a) die Erhaltung der heutigen Verarbeitungsmenge von 1/3 der Alpmilch
- b) die Anhebung der Verarbeitung im Kanton auf 60% (wie Graubünden)
- c) die Verbesserung der Lebensverhältnisse (sanitäre Einrichtungen) für das Alppersonal

=> Relevanz für Beratungskonzept:

- Der Alpentwicklung als überbetriebliche Form der Milch- und Wertschöpfungsgenerierung ist besonderes Augenmerk zu schenken.
- Eine Projektstudie Alp- (und Tal-) Milchverarbeitung in Glarus hat eine zentrale Bedeutung in der Wertschöpfungsstrategie und als Muster für andere Wertschöpfungsketten.
- Die Qualitätssicherung ist bedeutsam; die Alpkäser Aus- und Weiterbildung ist darin ein Eckpfeiler.
- Verbindungen mit Tourismuswertschöpfung sind zu studieren.

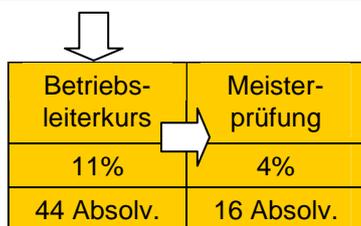
¹⁵ Peter Küchler, Direktor Plantahof, Landquart; Vortrag 26.2.2011 an der HV des Glarner Bauernbundes

3.5. Bildungssituation

Der Bericht¹⁶ geht aus Umfrageergebnissen von einem Anteil von 60% landw. Grundbildung (Sekundarstufe 2: Grundbildung bis zum Eidg. Fähigkeitszeugnis/Attest/Matura):

	Landw Grundbildung 60% = 240 AbsolventInnen		Ohne Ausbildung
	Mit Fachausweis (Tertärstufe = Grösster Teil) = 75 %	Mit 2 jähriger Lehre ohne Fachschule = 25 %	
100%	Max. 45%	15%	40%
400 Betriebe	180 Absolv.	60 Absolv.	160

Es ist schwierig, die Ausbildungssituation auf Grund von Bildungsstatistiken zu eruieren, da die Lehrverhältnisse und Fachschulabschlüsse in jenen Kantonen erfasst werden, wo sie abgeschlossen werden.



Eine Umfrage bei den benachbarten Kantonen gibt für die letzten Jahre folgendes Bild:

Lehrabschluss Glarner LandwirtIn mit eidg. Fähigkeitszeugnis (Sekundarstufe 2)

Ort / Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Total 8 Jahre
Salez SG				1			4	1	6
BBZ Pfäffikon SZ	1							1	2
Plantahof GR	5	2	9	12	5	2	2	7	44
Total	6	2	9	13	5	2	6	9	52

Diese Zahlen zeigen das Bild von 6-7 Absolventen der Landw. Grundbildung pro Jahr, was bei einer 30-jährigen Generationenfolge rund 200 Betrieben entspricht. Rund 300 Betriebe sind Haupterwerbsbetriebe. Geht man davon aus, dass diese in Zukunft nur durch BetriebsleiterInnen mit einem Fähigkeitsausweis bewirtschaftet werden, so kann man bei einem Strukturwandel von 2% pro Jahr mit einer genügenden Ausbildungsquote für die HE-Betriebe rechnen. Die Bildungssituation ist in Glarus Nord minim besser als in Glarus Süd.

Bezogen auf die Erreichung der agrarpolitischen Ziele vor allem bei der Bewirtschaftung und Landschaftsgestaltung ist jedoch auch mit den rund 30% Nebenerwerbsbetrieben zu rechnen, die ebenfalls erreicht werden sollten.

Ein Vergleich der Ausbildungszahlen mit dem Kanton Graubünden (siehe Fussnote 15) zeigt, dass der Kanton Glarus nicht abfällt. Ein Teil der fehlenden ausgebildeten BetriebsleiterInnen wird durch den Strukturwandel aufgefangen, ein anderer Teil über die Nachholbildung von spät einsteigenden Nebenerwerbslandwirten mit einem Erstberuf.

¹⁶ Strukturanalyse der Glarner Landwirtschaft, Flury & Giuliani April 2009

=> Relevanz für Beratungskonzept: Die Bildungssituation auf den HE-Betrieben ist verbessert bei der jüngeren Generation. Ein Augenmerk für Fort- und Weiterbildung im Kanton muss auf die Erreichung der 30% NE-Betriebe gerichtet werden.

3.6. Bildungssituation und Rolle der Bäuerinnen

Über die Bildungssituation der Frauen in den Landwirtschaftsbetrieben sind keine Zahlen verfügbar.

Dem allgemeinen schweizerischen Trend entsprechend übernehmen auch in den Glarner Betrieben die Frauen Funktionen in der Produktion, der Verarbeitung, Direktvermarktung, der Gästeverpflegung und -Beherbergung und arbeiten damit teils in wertschöpfungsstarken Segmenten nahe bei den KonsumentInnen. Die Frauen kommen teilweise nicht mehr aus der Landwirtschaft selber und kommen auf die Betriebe mit Ausbildungen ausserhalb der Landwirtschaft, was insgesamt Innovationspotential auf die Betriebe bringt. Diese Frauen lassen sich in der Regel jedoch zuwenig ansprechen durch die traditionell an die Landwirte gerichteten produktionstechnisch orientierten Fachveranstaltungen. Deshalb haben verschiedene Kantone das Potenzial der Frauen wieder entdeckt und setzen in der Beratung auch für diese Aufgabe und die entsprechenden Themen neu BeraterInnen ein.

Es ist bezeichnend, dass in diesem Segment auch keine potenten Fachorganisationen der Handelsfirmen allfällige Beratungslücken stopfen können.

Der Schweiz. Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) hat im Herbst 2010 bei den Beratungsdiensten der Kantone und bei den kantonalen Bäuerinnenorganisationen eine Umfrage¹⁷ gemacht, um über die Unterstützungssituation der Bäuerinnen in den Kantonen einen Überblick zu erhalten. Schlussfolgerungen des SBLV aus der Umfrage:

- Positive Feststellungen:
Das Fort- und Weiterbildungsangebot der Beratungsdienste ist in den Kantonen generell umfassend und Frauen haben grundsätzlich Zugang zu allen Kursen und Themen. Teilweise ist das Angebot regionalisiert oder es bestehen überkantonale Angebote. Das Angebot entspricht „der heutigen Zeit“ und wird stetig weiterentwickelt.
- Herausforderungen, die der SBLV sieht:
 - Einzelne Kantone haben ein kleines Angebot.
 - 3-4 Kantone haben kein oder ein sehr spärliches frauenspezifisches Angebot.
 - Teils werden die spezifischen Angebote schlecht besucht.
 - Für Kantone ohne bäuerlich-hauswirtschaftliches Bildungszentrum ist es schwierig(er), ein frauenspezifisches Angebot zu machen; wo keine spezifische Beratung für die bäuerlich-hauswirtschaftlichen Belange besteht sowieso.
 - In Kantonen mit kleinen Beratungspensen kommen die spezifischen Angebote zu kurz.

=> Relevanz für Beratungskonzept: Im Kanton Glarus besteht kein spezifisches Beratungsangebot für die Frauen in der Landwirtschaft und auch kein bäuerlich hauswirtschaftlicher Beratungsdienst (einer der drei Kantone ohne Angebot). Der Schweiz. Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) wünscht sich eine Thematisierung dieses fehlenden Angebots im Rahmen der Beratungskonzeptvorbereitung.

¹⁷ Beratung und Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft auf Kantonsebene, Umfrage des SBLV bei den kantonalen Beratungsdiensten, 2010; SBLV, Geschäftsstelle, Laurstrasse 10, 5200 Brugg

3.7. Schwächen und Potentiale

Im Kapitel 8 des Berichtes¹⁸ sind die Schwächen und Potentiale der Glarner Landwirtschaft analysiert und Ansatzpunkte für Massnahmen aufgelistet (einzelne Massnahmen sind schon in Umsetzung):

- Strukturorientierte Zuteilung frei werdender Pachtflächen
- Investitionen in kostengünstige Infrastrukturen
- Spezialisierung der landw. Produktion
- Senkung der Produktionskosten und Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit
- Förderung von marktgängigen Dienstleistungen (Gästeverpflegung und – Beherbergung, Freizeit und Tourismusangebote, Direktvermarktung)
- Bereinigung der Alpstrukturen
- Förderung einer regionalen Alpmilchverarbeitung zu regionalen Spezialitäten
- Entwicklung einer landwirtschaftlichen Wertschöpfungsstrategie
 - o Ausbau der Fleischverarbeitung
 - o Ausbau der Milchverarbeitung

=> Relevanz für Beratungskonzept: Diese Liste von Entwicklungsansatzpunkten wird im Wesentlichen die Ausgestaltung der Inhalte eines Beratungskonzeptes vorgeben, wobei daraus Schwerpunkte abzuleiten sind und die einzelnen Teilbereiche gestaffelt angegangen werden müssen.

¹⁸ Strukturanalyse der Glarner Landwirtschaft, Flury & Giuliani April 2009

4. Die Akteure der Entwicklung und das Zusammenspiel verschiedener Massnahmen

Die Abteilung Landwirtschaft hat eine Analyse des bisherigen Beratungsangebotes¹⁹ gemacht. Darin sind auch die Akteure, die zur Entwicklung der Glarner Landwirtschaft beitragen, aufgelistet.

Im Kanton			ausserhalb Kanton		
Öffentliche Institutionen	Bäuerliche Organisationen	Akteure am Markt	Öffentliche Institutionen	Bäuerliche Organisationen	Akteure am Markt
Generelle Ansprechpartner					
Abteilung Landwirtschaft Kantonale Alpkommission Kantonstierarzt Departement Bau und Umwelt	Dachverbände Glarner Bauernverband Glarner Bäuerinnen- und Landfrauenverband			Schweizerischer Bauernverband Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband	
Vollzugsbegleitende Kontrolle (Beratung)					
Abteilung Landwirtschaft Kantonstierarzt Departement Bau und Umwelt	Delegierte Kontrollaufgabe: Kontrollorganisationen (KUT, Bio Inspecta)				
Bildung					
delegiert an Nachbarkantone			Landw. Schulen (v.a. Plantahof, Salez und Pfäffikon)		
Fort-, Weiterbildung, Beratung					
Abteilung Landwirtschaft			AGRIDEA Landw. Schulen (v.a. Plantahof, Salez und Pfäffikon)		
Betriebsstruktur					
Abteilung Landwirtschaft Kantonale Alpkommission	Verband für Landtechnik, Sektion Glarus AGRO-Treuhand-Glarus Landwirtschaftliche Baugenossenschaft Glarnerland und Umgebung		Teilauslagerung an Beratungsdienst Landw. Schule Plantahof	SBV Treuhand und Schätzungen	
Regionalwirtschaft					
Regionalpl.grp. Hinterland-Sernftal					

¹⁹ Beratungskonzept des Kantons Glarus, Ist-Zustand mit Ergänzungsbedarf sowie Soll-Zustand, Stand 30.11.2010, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Abt. Landwirtschaft; Marco Baltensweiler, Rita Helfenberger, Susanne Konrad, Erich Waldmeier

Entwicklung der Landwirtschaft und ländlicher Raum im Kanton Glarus
Grundlagen zu Beratungskonzept

Im Kanton			ausserhalb Kanton		
Öffentliche Institutionen	Bäuerliche Organisationen	Akteure am Markt	Öffentliche Institutionen	Bäuerliche Organisationen	Akteure am Markt
Tiergesundheit					
Kantonstierarzt		Tierärzte	Rindergesundheitsdienste		
Tierproduktion					
	Züchtervereinigungen (Braunvieh, Kleinvieh)	Swissgenetics Meldestelle Linth			Zuchtberatung private Organisationen (z.B. Swissgenetics)
Fütterung					
			Landw. Schulen		Landw. Genossenschaft UFA Private Anbieter
Milchproduktion					
		PMO ZeNoOs (Glerner Unterländer Milchring)	Milchwirtschaftlicher Berater		Milchberatung: private Organisationen (z.B. Vereinigte Milchbauern Mittele-Ost)
Alpwirtschaft					
Kantonale Alpkommission	Alpwirtschaftlicher Verein Glarnerland und Umgebung			Schweizerischer alpwirtschaftlicher Verband	
Anbausysteme, Pflanzenbau, Futterbau, Boden, Düngung, Umwelt (Ökologie)					
Kantonaler Düngberater (im Mandat)	Glerner IP-Ring Bio Glarus Obstbauverein Glarnerland IG Engerlinge		Beratung durch landwirtschaftliche Schulen; Bioberater		
Ökologie, Landschaft					
Kantonale Arbeitsgruppe Wald, Wild und Kulturlandschaft		Andere: WWF GL			

Zusammenfassung:

Die Öffentlichkeit ist vor allem in den Bereichen

- vollzugsbegleitende Beratung
- Betriebsstrukturen
- Regional- und Alpwirtschaft
- Tiergesundheit und Tierwohl
- und einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Futterflächen präsent.

Die Grundbildungsfunktion wurde nach aussen delegiert

Die Fort- und Weiterbildungsfunktionen (und andere Kollektivberatungsformen) liegen wohl beim Kanton, sie sind jedoch mit wenig Kapazität ausgestattet (vor allem auch für die Prozessbegleitung oder Arbeitskreise in innovativen Themen)

In den Hauptproduktionen Tier- und Milchproduktion sind die Marktpartner als Hauptakteure präsent.

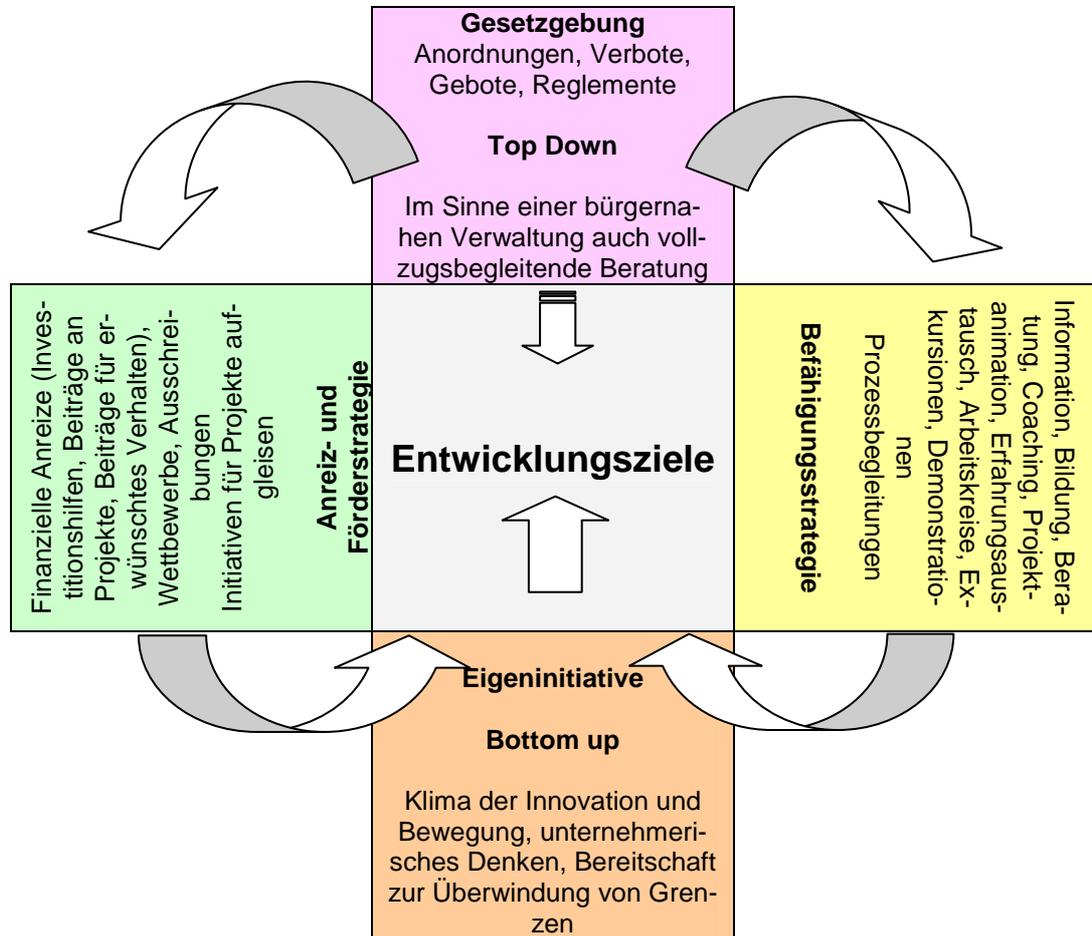
Für die Zukunft muss die Rolle, die Kapazität und die Kompetenz der Akteure in Hinblick auf die Erreichung der von der Politik ausgewählten und gewichteten Entwicklungsziele²⁰ überprüft und allenfalls angepasst werden. Diese sind:

- L1) Die Glarner Land- und Alpwirtschaft verfügt über stabile und zukunftssträchtige Nutzungseinheiten und zeichnet sich durch kostengünstige und effiziente Strukturen aus.
- L2) Die wirtschaftlich leistungsfähigen Glarner Landwirtschaftsbetriebe erwirtschaften Einkommen, die den Bauernfamilien einen mit der übrigen Bevölkerung vergleichbaren Lebensstandard ermöglichen.
- L3) Die Glarner Land- und Alpwirtschaft sichert und gestaltet über die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpweiden eine vielfältige Kulturlandschaft mit ihren Landschaftselementen und ist damit Garant für attraktive Erholungsräume.
- L4) Die Glarner Land- und Alpwirtschaft produziert standortgerecht Produkte und Dienstleistungen und generiert aus der Qualitätsproduktion eine hohe Wertschöpfung.
- L5) Die Glarner Land- und Alpwirtschaft zeichnet sich durch umweltgerechte und tierfreundliche Produktions- und Bewirtschaftungsformen aus und sichert dadurch die natürlichen Ressourcen und die Biodiversität langfristig.
- L6) Die Glarner Land- und Alpwirtschaft leistet als Teil der Regionalwirtschaft auch in Zukunft einen Beitrag zur dezentralen Beschäftigung und Wertschöpfung.

Ein Massnahmenmix muss die beschlossene Entwicklung gewährleisten. Beratung im weiteren Sinn ist dabei ein Bestandteil dieses Massnahmenmix (vgl. Abbildung nächste Seite).

²⁰ Entwicklungsziele für die Glarner Land- und Alpwirtschaft 2010-2020 und Strategische Ausrichtung (Handlungsachsen), (Stand Oktober 2010: verwaltungsintern diskutiert und konsolidiert)

Beratung im weiteren Sinn ist ein Bestandteil eines Massnahmen - Mix zur Erreichung der Ziele:



Ein Grundsatzentscheid ist vorab zu treffen, ob die Entwicklung in der Landwirtschaft vorwiegend Top-Down, d.h. politik- und verwaltungsgesteuert vorwärts getrieben wird, oder ob die Massnahmen so ausgerichtet sind, dass die brancheninternen Akteure in die Lage versetzt werden, vor allem in Eigeninitiative einen Bottom-up Prozess mit Leben zu füllen, der genügend stark ist, um die Entwicklungsziele mit flankierenden Massnahmen des Kantons zu erreichen.

In der Realität wird es ein schrittweisen Prozess mit abwechselnden Phasen geben in denen der Kanton Entwicklungen anstösst, sich aber immer wieder intelligent zurückzieht, um der Eigeninitiative den nötigen Raum und die Zeit zu gewähren, um sich zu entfalten.

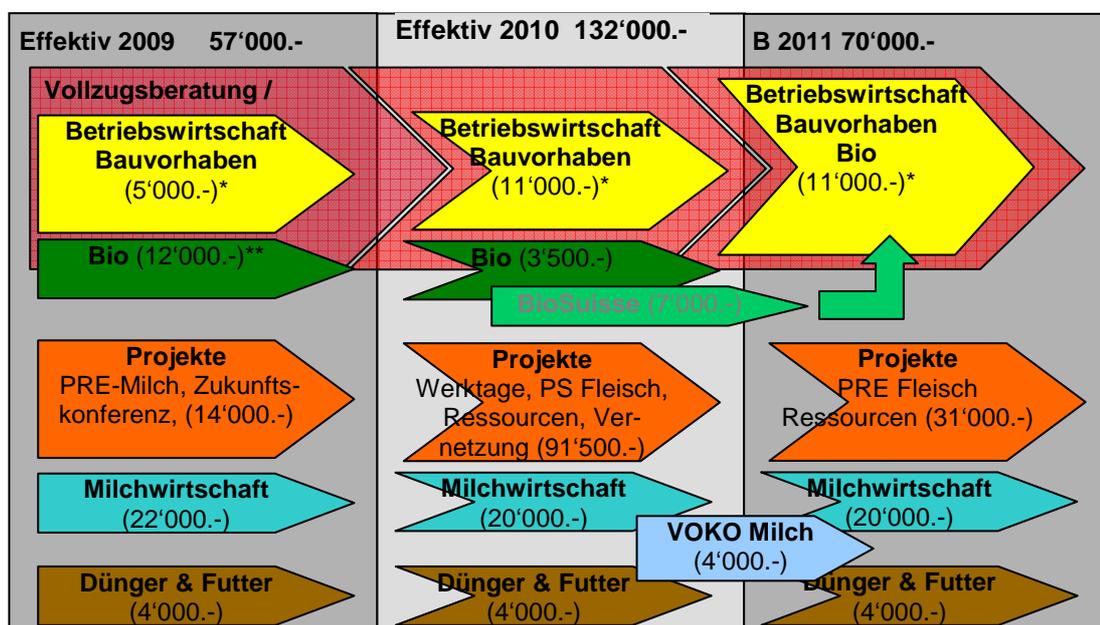
=> Relevanz für Beratungskonzept: Die Ausgestaltung der Beratungsmassnahmen bei gezielter Übertragung von Aufgaben an Akteurgruppen, kann bei guter Gestaltung die Eigeninitiative fördern und den Boden für ein entsprechendes Klima legen.

5. Finanzierung von Beratungsmassnahmen

Die innerhalb der Verwaltung Abteilung Landwirtschaft ausgeübte Beratungstätigkeit ist per 2010 auf rund 0.5 AK zu schätzen²¹. Ergänzend dazu besteht ein Budget das ermöglicht, Verträge zur Auslagerung von Aufgaben bzw. zur Erarbeitung von Projekten abzuschliessen. Das ergänzende wiederkehrende Budget beträgt rund 40 – 45'000 Fr., das Projektbudget schwankt von 14'000 Fr. (2009) zu 31'000 Fr. im 2011 (mit einem Peak von 91'000 Fr. im 2010)²².

Insgesamt kommen damit Kapazitäten von rund 1 AK (Verwaltung und ausgelagerte Aktivitäten) zusammen.

Grafik: Budget für extern vergebene Beratungsaufträge



=> Relevanz für Beratungskonzept: Wird der Durchschnitt der Kantone als Massstab genommen und wird eine aktivere Rolle des Kantons in der Unterstützung einer bottom-up gesteuerten Entwicklung vorausgesetzt, so fehlt heute das Budget von mindestens 1 AK Beratung.

²¹ Beratungskonzept des Kantons Glarus, Ist-Zustand mit Ergänzungsbedarf sowie Soll-Zustand, Stand 30.11.2010, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Abt. Landwirtschaft; Marco Baltensweiler, Rita Helfenberger, Susanne Konrad, Erich Waldmeier

²² Quelle obenstehende Grafik: Departement Volkswirtschaft und Inneres, Abt. Landwirtschaft

6. Ableitung von Beratungsprioritäten aus den Entwicklungszielen und den daraus resultierenden Handlungsachsen²³

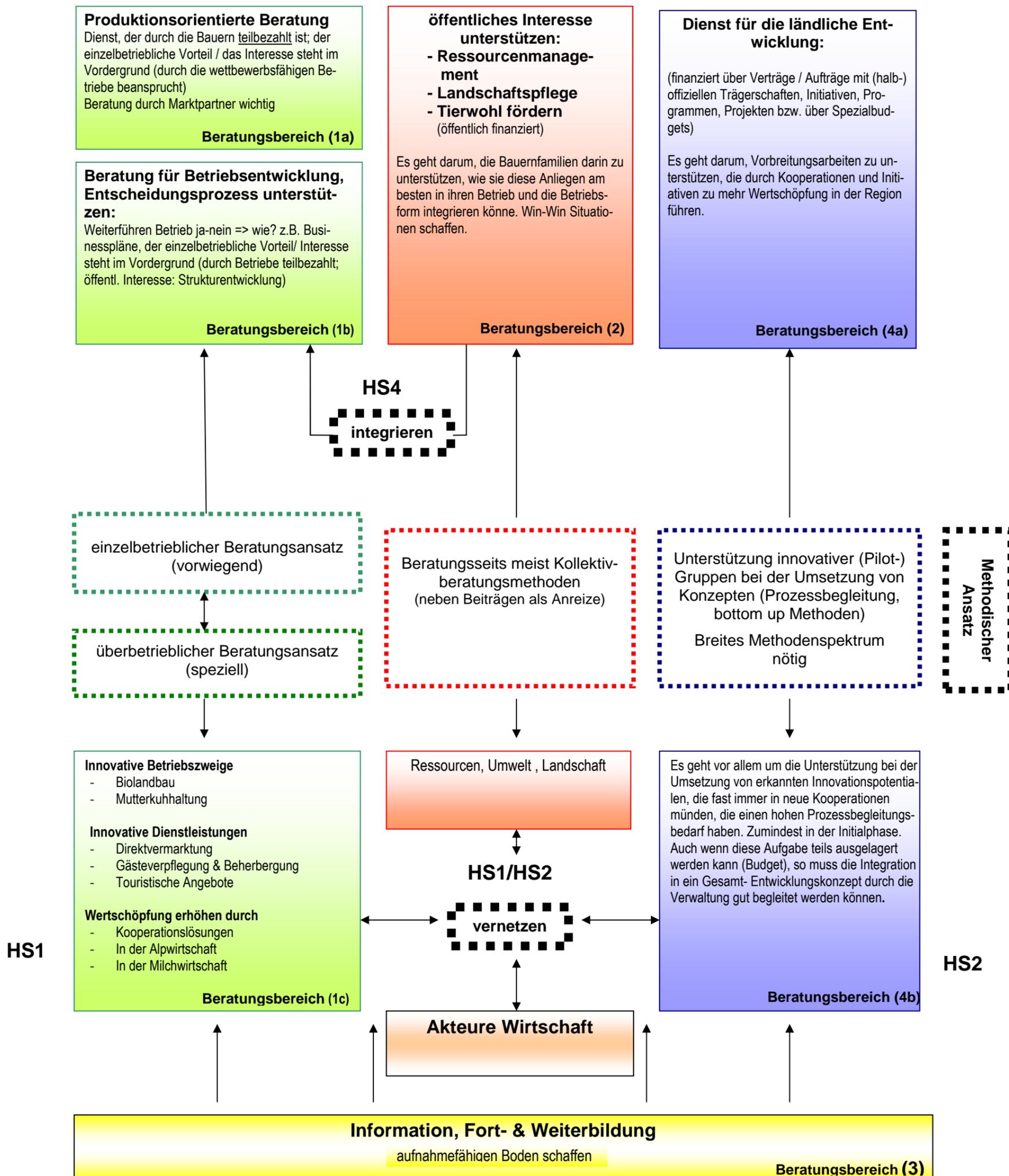
- HS1. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird aktiv begleitet und die Grössenstrukturen der Land- und Alpwirtschaft werden verbessert, soweit nicht Ziele wie die Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft oder die Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedlung tangiert werden. Die Strukturen (Betriebsgrösse, Betriebsausrichtung) werden im Zusammenhang mit Strukturverbesserungsprojekten regional differenziert beurteilt.
- HS2. Die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Spezialitäten wird gezielt gefördert.
- HS3. Die Förderschwerpunkte und -kriterien der Agrarmassnahmen sind nach kantonalen und regionalen Prioritäten festzulegen, soweit innerhalb der Bundesvorgaben ein entsprechender Handlungsspielraum besteht.
- HS4. Eine auf einer Priorisierung der Förderschwerpunkte basierende Differenzierung der Massnahmen nach Betriebstypen oder nach Regionen bietet die Möglichkeit, die spezifischen Stärken zu nutzen und Schwächen abzubauen (Ökologie, Ressourcenprogramme).
- HS5. Mit dem Ziel, der Landwirtschaft zusätzliche Einkommensquellen zu erschliessen, sollen bestehende Spielräume im Gesetzesvollzug zur Förderung der Landwirtschaft gezielt genutzt werden.

²³ Entwicklungsziele für die Glarner Land- und Alpwirtschaft 2010-2020 und Strategische Ausrichtung (Handlungsachsen), Oktober 2010

6.1. Übersicht

Öffentlich unterstützte Beratungsdienste müssen ihr Interventionspektrum auf Grund der Umfeldveränderungen und den Zielen der Politik innerhalb eines Rahmens priorisieren und allenfalls in der Zeit staffeln

Die Beratungsarbeit kann sich in folgendem allgemeinen Schema positionieren:



6.2. Soll – Ist-Vergleich

Aus dem Soll – Ist-Vergleich ergeben sich vor allem **folgende Lücken für der Unterstützung eines Entwicklungsprogramms** durch Beratungsmassnahmen:

- Auf der einzelbetrieblichen Förderebene vor allem in den **Innovationsbereichen (1c)** der vorhergehenden Darstellung. In diesem Segment ist auch die spezielle Unterstützung der Frauen in der Landwirtschaft zu finden, für die kein substantielles Angebot besteht.
- Um einen aufnahmefähigen Boden zu legen, ist dem **Fort- und Weiterbildungsreich (3)** genügend Kapazität zuzuordnen, umso mehr der Kanton kein nahes Bildungs- und Beratungszentrum betreibt. Die Fort- und Weiterbildung kann in den Dienst der Entwicklungszielsetzungen gestellt werden (programmatischer Charakter) und kann nach Anspruchsgruppen und Region differenziert werden.
- Damit die **erhöhte Wertschöpfungszielsetzung** erreicht werden kann, benötigt die **Projektsteuerung und Prozessbegleitung (4b)** die nötige Kapazität im Nachgang zu Projekt- und Potentialabklärungen und evt. daraus resultierenden Businessplänen. Die Nutzniesser sind die Schlüsselakteure, damit die Projekte erfolgreich realisiert werden können.

Geht man von der im Vergleich mit anderen Kantonen durchschnittlichen Beratungskapazität und der im Kanton jetzt vorhanden Kapazität aus (siehe Kapitel 5) so müsste im jetzigen Entwicklungskontext des Kantons mindestens eine zusätzliche Beratungs- AK in den obigen Themenbereichen eingesetzt werden.

7. Umsetzungsfragen

Umsetzung einer Erhöhung der Beratungskapazität, zu beachtende Fragen

Pensenumfang / Spezialisierung / Kompetenzen

In den kleinen Kantonen ist die Spezialisierung und der Einsatz spezifischer Kompetenzen schwieriger zu realisieren, da einerseits ein Pensum so hoch sein muss, damit sich eine Person professionell in die Aufgabe eingeben kann (bilden des nötigen professionellen Netzwerks); andererseits zwingt allenfalls die Spezialisierung zu einem Pensen-Splitting (zum Beispiel die spezielle Kompetenz zur Förderung der Anliegen der Bäuerinnen). Mögliche Lösungen müssen noch diskutiert und bewertet werden.

Verwaltungsorganisation

Wenn es Aufgaben gibt mit einem hohen öffentlichen Interesse, die jedoch nicht klassisch „Gesetzgebung und die Kontrolle der Einhaltung“ bedeuten, stellt sich die Frage der angepassten Verwaltungsführung in diesem Bereich:

- a. Aufgabe selber machen mit Verwaltungsangestellten (allfällige Tarife gehen in die allgemeine Staatskasse)
 - b. Aufgaben in eine selbständige Verwaltungseinheit geben mit unternehmerischem Spielraum und Bewirtschaftung der Tarife und Einnahmen (wenn die Aufgaben vielfältig, komplex und nicht eindeutig definierbar sind)
 - c. Aufgabe an die Interessierten delegieren mit einem „Enveloppe“ und Rahmenbedingungen (Interessierte zu den Schmieden ihres Glücks machen)
 - d. Punktuelle Aufträge erteilen
 - e. Andere Akteure überzeugen, dass sie im Sinne der Öffentlichkeit privatwirtschaftlich arbeiten (public private partnership durch Öffentlichkeitsprinzip und politischen Druck absichern)
- c, d, e, braucht ebenfalls eine minimale Verwaltungskapazität, um diese Möglichkeiten auszuschoöpfen

Gebühren / Tarife

Es muss geklärt werden, welche Beteiligung der Nutzer, die Begünstigten für einzelne Elemente der Dienstleistung beitragen sollen.

Erich Waldmeier / Rita Helfenberger

Anhang 1

Umfrage zur Beratung der Konferenz der Landwirtschaftsämtler der Schweiz (KOLAS), 2008

Strukturanalyse der Glarner Landwirtschaft, Flury & Giuliani April 2009

Beratung und Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, Umfrage des Schweiz. Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV, Brugg 2010

Entwicklungsziele für die Glarner Land- und Alpwirtschaft 2010-2020 und Strategische Ausrichtung (Handlungsachsen), Dep. Volkswirtschaft und Inneres, Abt. Landwirtschaft, Oktober 2010

Beratung des Kantons Glarus, Ist-Zustand mit Ergänzungsbedarf und Sollzustand; Dep. Volkswirtschaft und Inneres, Abt. Landwirtschaft, November 2010

Bildung, Weiterbildung, Beratung, Vortrag von Dir. Peter Kuchler, Plantahof, Landquart, HV des Glarner Bauernbundes, 26. Februar 2011

Anhang 2

910.1 Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

vom 29. April 1998 (Stand am 1. Januar 2011)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf die Artikel 31^{bis}, 31^{octies}, 32 und 64^{bis} der Bundesverfassung^{1,2}

nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. Juni 1996³,

6. Titel: Forschung und Beratung sowie Förderung der Pflanzen- und Tierzucht

2a: Kapitel Beratung

Art. 136¹ Aufgaben und Organisation

¹ Die Beratung richtet sich an Personen, die in der Landwirtschaft, in der bäuerlichen Hauswirtschaft, in landwirtschaftlichen Organisationen oder im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums sowie in der Sicherung und Förderung der Qualität landwirtschaftlicher Produkte tätig sind. Diese Personen werden durch Beratung in ihren beruflichen Prozessen begleitet und in der berufsorientierten Weiterbildung unterstützt.

² **Die Kantone stellen die Beratung auf kantonaler Ebene sicher.**

³ Der Bund richtet im Rahmen der bewilligten Kredite an überregionale oder gesamtschweizerische Organisationen oder Institutionen, die in Spezialbereichen tätig sind, sowie an gesamtschweizerische Beratungszentralen Finanzhilfen für Leistungen in der Beratung aus.

^{3bis} Der Bund kann beratende Tätigkeiten bei der Vorabklärung für gemeinschaftliche Projektinitiativen unterstützen.²

⁴ Unterstützt werden Beratungstätigkeiten, die den Wissens-, Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Forschung und Praxis, unter den landwirtschaftlichen Betrieben und den Personen nach Absatz 1 fördern. Der Bundesrat legt die Tätigkeitsgebiete und Leistungskategorien im Einzelnen fest.

⁵ Der Bundesrat regelt die Anforderungen an die Organisationen, Institutionen und Beratungszentralen und an die Beraterinnen und Berater, die von diesen beschäftigt werden.

915.1

Verordnung über die landwirtschaftliche und die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung (Landwirtschaftsberatungsverordnung)

vom 14. November 2007 (Stand am 1. Januar 2008)

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf die Artikel 136 Absätze 4 und 5 und 177 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998¹ (LwG),

verordnet:

1. Abschnitt: Gegenstand und Geltungsbereich

[Art. 1](#)

2. Abschnitt: Ziele und Aufgaben der Beratung

[Art. 2 Ziele der Beratung](#)

[Art. 3 Koordination](#)

[Art. 4 Aufgaben der Beratungszentralen](#)

[Art. 5 Aufgaben der Beratungsdienste der Kantone und von Organisationen](#)

3. Abschnitt: Mindestanforderungen

[Art. 6 Beratungszentralen](#)

[Art. 7 Beratungsdienste von Organisationen](#)

[Art. 8 Fachpersonal](#)

4. Abschnitt: Finanzhilfen

[Art. 9 Finanzhilfen für Beratungszentralen und Beratungsdienste von Organisationen](#)

[Art. 10 Finanzhilfen für die Vorabklärung gemeinschaftlicher Projektinitiativen](#)

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

[Art. 11 Aufhebung bisherigen Rechts](#)

[Art. 12 Inkrafttreten](#)

[AS 2007 6215](#)

Art. 1

Diese Verordnung regelt:

- a. die Ziele und die Aufgaben:
 1. der Beratungszentralen;
 2. der kantonalen Beratungsdienste;
 3. der Beratungsdienste überregionaler oder gesamtschweizerischer Organisationen oder Institutionen, die in Spezialbereichen tätig sind (Beratungsdienste von Organisationen);
- b. die Mindestanforderungen an die Beratungszentralen, an die Beratungsdienste von Organisationen und an das Fachpersonal dieser Institutionen;
- c. die Finanzhilfe des Bundes an die Beratungszentralen und an Beratungsdienste von Organisationen;
- d. die Finanzhilfe des Bundes an Interessengruppen oder Organisationen für die fachliche Begleitung bei der Vorabklärung ihrer gemeinschaftlichen Projektinitiativen.

Art. 2 Ziele der Beratung

¹ Die Beratung unterstützt die Personen nach Artikel 136 Absatz 1 LwG in ihren Bestrebungen:

- a. gesunde und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel zu produzieren;
- b. wettbewerbsfähig zu sein und sich dem Markt anzupassen;
- c. die natürlichen Ressourcen und die Landschaft zu erhalten;
- d. in der Entwicklung des ländlichen Raums eine aktive Rolle zu spielen;
- e. die Lebensqualität und die soziale Stellung der Bauernfamilien zu fördern.

² Sie leistet namentlich einen Beitrag, damit die Landwirtschaft durch innovatives und unternehmerisches Verhalten die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu steigern vermag.

³ Sie fördert insbesondere:

- a. die berufliche Weiterbildung und die Persönlichkeitsentwicklung der Personen nach Artikel 136 Absatz 1 LwG;
- b. die Verbreitung von Informationen mit grosser Breitenwirkung;
- c. den Wissensaustausch zwischen Forschung und Praxis sowie innerhalb der Landwirtschaft und der bäuerlichen Hauswirtschaft;
- d. die Zusammenarbeit der Landwirtschaft mit anderen Sektoren im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums, der Lebensmittelsicherheit und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

⁴ Sie berücksichtigt die agrarpolitischen Rahmenbedingungen und die regionalpolitischen Eigenheiten.

Art. 3 Koordination

Die Institutionen nach Artikel 1 Buchstabe a koordinieren ihre Aufgaben untereinander, um eine grösstmögliche Wirkung zugunsten der Adressatinnen und Adressaten zu erreichen.

Art. 4 Aufgaben der Beratungszentralen

¹ Die Beratungszentralen unterstützen:

- a. die kantonalen Beratungsdienste;
- b. die Beratungsdienste von Organisationen;
- c. weitere Organisationen, die im Rahmen von Artikel 136 Absatz 1 LwG tätig sind.

² Sie haben dabei die folgenden Aufgaben:

- a. Sie erarbeiten und beurteilen Methoden für die Beratung und die Weiterbildung und beschaffen Grundlagen und Daten.
- b. Sie führen Beraterinnen und Berater in ihren Beruf ein, bilden sie weiter und unterstützen sie in ihrer Qualifizierung.
- c. Sie arbeiten Informationen und Erkenntnisse aus Forschung, Praxis, öffentlicher Verwaltung, Märkten und Organisationen auf, stellen sie zusammen und verbreiten sie weiter. Sie entwickeln, vermitteln und vertreiben Dokumentationen und Hilfsmittel.
- d. Sie unterstützen die Beratungsdienste und weitere Organisationen in deren Organisations- und Teamentwicklung und bei innovativen Projekten.
- e. Sie fördern die Zusammenarbeit zwischen Forschung, Bildung, Beratung und Praxis und übernehmen dafür Netzwerkfunktionen.

Art. 5 Aufgaben der Beratungsdienste der Kantone und von Organisationen

¹ Die Beratungsdienste der Kantone und von Organisationen sind in folgenden Bereichen tätig:

- a. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen;
- b. Entwicklung des ländlichen Raums;
- c. Begleitung des Strukturwandels;
- d. nachhaltige Produktion;
- e. Betriebswirtschaft, Hauswirtschaft, Agrartechnik und Ausrichtung auf den Markt;
- f. berufsbezogene Persönlichkeitsentwicklung und Unternehmensschulung.

² Sie arbeiten in folgenden Leistungskategorien:

- a. Beschaffung von Grundlagen und Daten;
- b. Information und Dokumentation;
- c. Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen;
- d. Einzelberatung und Kleingruppenmoderation;
- e. Unterstützung bei der Durchführung von Projekten und Prozessen.

Art. 6 Beratungszentralen

¹ An Beratungszentralen werden Finanzhilfen ausgerichtet, wenn sie in mindestens einer ganzen Sprachregion oder gesamtschweizerisch in jenen Bereichen tätig sind, in denen die kantonalen Beratungsdienste oder die Beratungsdienste von Organisationen Unterstützungsleistungen nach Artikel 4 nachfragen.

² Die Zusammenarbeit zwischen den Beratungszentralen und den Kantonen muss verbindlich geregelt sein.

Art. 7 Beratungsdienste von Organisationen

An Beratungsdienste von Organisationen werden Finanzhilfen ausgerichtet, wenn sie:

- a. in mindestens einer ganzen Sprachregion oder gesamtschweizerisch tätig sind;
- b. in Spezialbereichen arbeiten, in denen die kantonalen Beratungsdienste nicht hauptsächlich tätig sind;
- c. in Absprache mit den Beratungszentralen und den kantonalen Beratungsdiensten arbeiten.

Art. 8 Fachpersonal

Das Fachpersonal der Beratungszentralen und der Beratungsdienste von Organisationen müssen neben den fachlichen Kompetenzen die zur Ausübung der Tätigkeit notwendigen pädagogischen Qualifikationen aufweisen.

Art. 9 Finanzhilfen für Beratungszentralen und Beratungsdienste von Organisationen

¹ Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) vereinbart in der Regel in Form einer Leistungsvereinbarung mit den Beratungszentralen und den Beratungsdiensten von Organisationen:

- a. die zu erbringenden Leistungen nach den Artikeln 4 und 5;
- b. die Höhe der Finanzhilfen;
- c. die Dauer der Vereinbarung;
- d. die Berichterstattung.

² Bei Gesuchen um einmalige Leistungen entscheidet das BLW durch Verfügung.

³ Die Finanzhilfe wird aufgrund der zu erbringenden Leistungen nach den Artikeln 4 und 5 bemessen. Sie wird im Verlauf des Leistungsjahrs ausbezahlt. Die Empfänger legen dem BLW im Folgejahr einen Bericht über die erbrachten Leistungen vor.

Art. 10 Finanzhilfen für die Vorabklärung gemeinschaftlicher Projektinitiativen

¹ **Für die fachliche Begleitung bei der Vorabklärung gemeinschaftlicher Projektinitiativen werden die geforderten Leistungen und der maximale Beitrag für jedes Gesuch vertraglich vereinbart. Mit dem Abschluss einer Vorabklärung müssen insbesondere vorliegen:**

- a. eine Umfeldanalyse zur Erfassung der regionalen Bedürfnisse und Entwicklungspotenziale sowie eine Abschätzung des Wertschöpfungspotenzials oder der ökologischen Wirkung;
- b. ein Business- oder Umsetzungsplan mit Darlegungen zu Projektzielen, vorgesehenen Massnahmen, Projektträgerschaft, Finanzierung sowie Wirtschaftlichkeit oder ökologischem Nutzen.

² **Die Finanzhilfe beträgt 50 Prozent der anrechenbaren Kosten, höchstens jedoch 20 000 Franken.**

Art. 11 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 26. November 2003¹ wird aufgehoben.

Art. 12 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.
